

Anlage 2 zu VO/1047/06

104.3



02.11.06 / 5536

FAX: 8073

johannes.bloeser@stadt.wuppertal.de

**401.134 - Herr Müller****Bürgerantrag von Herrn Dickinger an die BV-Cronenberg**

Herr Dickinger stellt den Antrag an die BV-Cronenberg den signalgeregelten Fußgängerüberweg auf der Hauptstraße in Höhe Oberkamper Straße um ca. 80 Meter in Richtung Zentrum Cronenberg zu verlegen, damit die Erreichbarkeit der Kirche ohne Umwege möglich wird.

Aus Sicht des Ressorts Straßen und Verkehr und in Übereinstimmung mit der Kreispolizeibehörde Wuppertal wird eine Verlegung des Überweges nicht für sinnvoll erachtet.

Eine Verlegung der Signalanlage ist technisch grundsätzlich möglich und würde Kosten in Höhe von 76.000 € erzeugen.

Das Ziel des Antrages ist auf eine umwegfreie Zuwegung der Kirche und des Kindergartens gerichtet und würde durch eine Verlegung auch erreicht.

Verkehrstechnisch führt die Verlegung in der Summe jedoch nicht zu Verbesserungen, da bei der Errichtung der Einmündungsregelung in Höhe Heidestraße eine Querung der Hauptstraße nur nördlich der Einmündung gebaut wurde und die weitere Nutzung des Überweges in Höhe Oberkamper Straße die kurzen Beziehungen zu den Bushaltestellen ermöglicht.

Es kann aus hiesiger Sicht bei diesem regelmäßigen täglichen Bedarf nicht auf eine Querungsmöglichkeit in Höhe Oberkamper Straße verzichtet werden, gleichzeitig scheidet die Errichtung einer zusätzlichen Fußgängersignalregelung in Höhe Neukuchhausen bei dieser dann dichten Staffelung von Signalregelungen aus. Hier wäre eine verwechslungsfreie Zuordnung der Signalregelung für die Kraftfahrer nicht zu gewährleisten und die Leistungsfähigkeit der Hauptstraße würde erheblich reduziert werden.

2 - Du 104.11 z.K.

3 - Du Polizeipräsident Wuppertal GS3 - Herrn Kraft z.K.

4 - z.Vg. 104.3

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Bloeser".

Blöser